

**HESSISCHER LANDTAG**

27.05.2009

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis: 2550

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
123 02	Überschüsse aus Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien	104.900.000	-16.100.000	88.800.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	1	233.403.000	-1.600.000	231.803.000
Ausgaben				
Hauptgruppe	9	248.788.800	-1.610.000	247.178.800
Kameraler Zuschuss		14.649.544.000		14.649.544.000

Begründung des Änderungsantrags:

Die Einbringung einer Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I, S. 835) rückwirkend zum 1.1.2009 dahingehend, dass in § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 die dort genannten Höchstbeträge („Deckelung“) angehoben werden, ist beabsichtigt. Der Änderung folgt eine um insgesamt 1.610.000 Euro erhöhte Zahlung aus dem Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung an die in § 8 Abs. 1 genannten Destinatäre. Der vom Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung an den Landeshaushalt (Kap. 1701-123 02) abzuführende Überschuss verringert sich dadurch um 1.610.000 Euro.

Wiesbaden, 28.05.2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch